



Verwaltungsgemeinschaft  
Freie Stadt Danzig

**Senatspräsident  
Beowulf von Prince**  
Schweizer Str. 38  
AT-6830 Rankweil  
prince.beowulf@outlook.de  
www.verfassung.info

, den 03.03.2022

Beowulf von Prince, Schweizer Str. 38, AT-6830 Rankweil

To  
International Criminal Court  
Po Box 19519  
2500 CM, The Hague  
The Netherlands

### **Ihr Zeichen: OTP-CR-309/08**

- Anlagen 1 Schreiben an den Internationalen Gerichtshof vom 12.02.2022  
mit Anlagen: 1.1 Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit, Bestätigung:  
„Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“  
1.2 amtliche Unterlagen UNO  
1.3 Kopie Danziger Ausweis  
1.4 Schadensersatzforderung 03.Okt.2020  
1.5 Schreiben an die Bundesverwaltungsgerichte  
1.6 Schreiben des Oberlandesgerichts Bamberg/Bayern/BRD  
vom 17. Juni 2020  
1.7 Pressemitteilung
- 2 Schreiben an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag vom 21.Jan. 2018  
ohne Anlagen

- 1 Antrag auf Mitteilung, ob dieses Gericht zuständig ist oder ein Gericht der Freien Stadt Danzig.  
Die Handlungen betreffen Kriegshandlungen nach dem Jahr 2002. Aber diese Handlungen sind gegen die Freie Stadt Danzig gerichtet. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches lehnen die Verwirklichung des 2 + 4 Vertrages aus dem Jahre 1990 ab. Damit erklären sie den Weltkrieg fortzuführen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dieses Gericht zuständig ist – siehe dazu das beiliegende Schreiben an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
II. Anklage.....	6
A. Sachverhalt.....	7
1. Deutschland.....	7
1.1 Massenprozesse mit dem Vorwurf Urkundenfälschung.....	7
1.2 Anklageschrift unter Verstoss gegen das EAUE.....	8
1.3 Ablehnung des erweiterten Auslieferungsersuchens.....	8
1.4 Falscher Strafvorwurf und 20 Freisprüche in dem Fall.....	8
1.5 Ein deutsches Urteil ist eine Urkundenfälschung.....	9
1.5.1 wegen fehlender Unterschriften der am Urteil beteiligten Richter.....	9
1.5.2 wegen Aufhebung der Gewaltentrennung.....	9
1.5.3 wegen ungesetzlicher Richter.....	9
1.6 Täuschung im internationalen Rechtsverkehr durch Angabe einer falschen Staatsangehörigkeit.....	9
1.7 Steuerhinterziehung wegen falscher Staatsangehörigkeit.....	10
1.8 Herr Dr. Bertram Schmitt wird aufgefordert, sofort Stellung zu beziehen.....	10
2. Die Schweiz.....	10
2.1 Mitverantwortung an Kriegsverbrechen, Freiheitsberaubung und unfairer Gerichtsverfahren.....	10
2.2 Weiterer Sachverhalt zur Schweizer Eidgenossenschaft.....	11
2.2.1 Urteil des Bundesgerichts mit falschen Behauptungen über formell und sachlich falsche Beschwerde.....	11
2.2.2 Befangenheitsanträge, die seit 2016 nicht bearbeitet werden und stattdessen trotz Verbots ausgeliefert wird.....	12
2.2.3 Illegaler Strafvorwurf des illegalen Aufenthalts.....	12
2.2.4 Strassenräuberei durch eine Polizei, die zu weisungsgebundenen Angestellten degradiert wurde.....	12
2.2.5 Erneuter Haftbefehl, um den Ankläger abzuschieben.....	12
3. Belgien.....	12
4. Erneute Verhandlung am Landgericht Coburg.....	13
5. Klage am District Court in Washington D.C.....	13
6. Vorlage einer Verfassung der BRD zur Erfüllung des 2+4 Vertrages.....	13
7. Strafvorwurf „Reichsdeutsche“, weil die Umsetzung des 2+4 Vertrages verlangt wird.....	13
8. Der Ankläger und Frau Leffer und auch die über 100 Personen sind kein Einzelfall.....	13
9. Damit nicht vergessen wird, dass die bereits 2008 und 2010 gemeldeten Verstösse gegen Kriegsrecht nicht geheilt sind, werden diese nochmals kurz geschildert.....	16
9.1 Sachverhalt.....	16
9.2 Vorgeschichte.....	16
9.3 Strafvorwurf Betrug, obwohl bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde.....	17
9.4 Fälschung des Gerichtsprotokolls.....	17
9.5 Strafvorwurf Betrug, obwohl ein Erschliessungsrecht für Baugrundstück gekauft wurde.....	17
9.6 Das Urteil von Richter Bauer stand schon fest.....	18
9.7 Strafvorwurf illegaler Waffenbesitz von seit 30 Jahren gemeldeten Jagdwaffen.....	18
9.8 Ein Danziger Staatsangehöriger reorganisiert den Freistaat Danzig politisch zum Friedenserhalt.....	18
9.9 Nochmals: Es besteht Gefahr im Verzug. Herr Dr. Bertram Schmitt steht diesem Gericht als Angeklagter sofort zur Verfügung.....	19

## VORWORT

- 2 Der Zweite Weltkrieg begann am 01.09.1939 um 4 Uhr 45 auf den unbewaffneten Staat Freie Stadt Danzig, der nach Art. 102 des Friedensvertrages von Versailles unter dem Schutz des Völkerbundes steht. Auf der anderen Seite ist es jedem Danziger verboten sich mit Waffengewalt zu verteidigen. Selbst die Annahme von Orden ist verboten.
- 3 Der Zweite Weltkrieg ist erst beendet, wenn eine Friedensvereinbarung mit den Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig verwirklicht ist.
- 4 Dazu haben sich die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches im 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR)) + 4 (Mächte) Vertrag 1990 verpflichtet. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches haben diesen Vertrag definitiv aufgekündigt. Sie erklären klar und deutlich den Weltkrieg fortzuführen und tun dies aktiv.  
Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das beiliegende Schreiben an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag verwiesen.
- 5 Es stellt sich deshalb die Frage nach der Zuständigkeit dieses Gerichts.  
Die hier vorgetragenen Kriegsverbrechen beruhen auf Handlungen seit dem Jahre 2004 – siehe dazu die bereits eingereichte Strafanzeige Aktenzeichen: **OTP-CR-309/08**
- 6 Jedoch ist Herr Dr. Bertram Schmitt Richter an diesem Gericht. Er gibt sich dabei als Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland (BRD) aus. Tatsächlich ist er Staatsangehöriger des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, der die BRD, die Staatsangehörigkeit der BRD, das ordre public der BRD und die völkerrechtlichen Verträge der BRD, ein Europa des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit ablehnt. Er lehnt die Friedensvereinbarung aus dem Jahre 1990, den 2 + 4 Vertrag ab und beteiligt sich aktiv an Kriegsverbrechen im Sinne der Anklagepunkt Nr. 1, 2 und 3 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse bzw. Art. 5 und der nachfolgenden Statuten dieses Gerichts.

Er ist mitverantwortlich an dem Krieg in der Ukraine.

Das Argument des Präsidenten der Russischen Föderation, er müsse in die Ukraine einmarschieren, um die Ukraine vor den Nazis zu beschützen, ist richtig.

An den Toten in der Ukraine haben viele Schuld. Am wenigsten die Russische Föderation. Wie im letzten Jahrhundert, geradezu provokativ deutlich, haben die Nazis vom deutschen Bundesland Bayern aus wieder die Macht ergriffen. Wieder beseitigen die Nazis von dem deutschen Bundesland Bayern aus, jegliche verbindliche Rechtsordnung.

Das grundlegende Prinzip jeglichen Rechtsverständnisses von Treu und Glauben wird systematisch zerstört. Wenn man davon ausgeht, dass das Gegenteil von dem was behauptet wird wahr ist, liegt man in der Regel richtig. Wer Demokratie fordert wird von allen Seiten, der Politik und den Medien als Demokratiefeld, als Nazi, als Verschwörungstheoretiker dargestellt. Mit Bayern als Vorreiter wurde wieder die totale Willkürherrschaft eingeführt.

- 7 Coburg/Bayern war die erste Stadt, in der die Nazis die Macht ergriffen haben. Von dort hallten die ersten Schreie der Gefolterten durch die Strassen. Ärzte erstatteten Anzeigen. Wären diese Anzeigen bearbeitet worden, wäre es vielleicht nicht zum Zweiten Weltkrieg gekommen.
- 8 In Coburg im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg wurden wieder, beginnend im Jahre 2004 zuerst alle Rechtsstaatsgarantien beseitigt.  
Danzig war das erste militärische Angriffsziel der Nazis. 2013 wurden in Coburg Massenprozesse gegen jeden geführt, der einen Danziger Ausweis besessen hat. Die Presse berichtete darüber. Wieder schweigen alle dazu.
- 9 Herr von Prince hat zusammen mit Frau Karin Leffer und anderen zunächst den Bund für das Recht gegründet, um „deutsches“ Recht einzufordern. Das ist ganz einfach zu erkennen. Gerichtsurteile müssen mit der Unterschrift des Richters ausgehändigt werden

und Gerichtsprotokolle müssen den Wortlaut von Aussagen wiedergeben. Der Bund für das Recht hat zur Aufklärung Flugblätter in Coburg verteilt. Es wurde das Buch: „Tue Deine Pflicht - Rette Deine Existenz“ herausgegeben. Schliesslich wurde die Freie Stadt Danzig politisch neu organisiert. Dazu wurden Friedensvereinbarungen geschlossen und an die Vereinten Nationen versandt. Die Vereinten Nationen können also nicht behaupten, sie hätten nicht gewusst, dass der Weltkrieg noch nicht beendet ist. An diesem Gericht wurde Strafanzeige erstattet, Aktenzeichen: **OTP-CR-309/08**.

Anscheinend hatte dieses Gericht besseres zu tun, als sich um Fälschungen von Gerichtsprotokollen im Herzen Europas zu kümmern.

Selbstverständlich wurden zahlreiche Gerichte auch in der Schweiz und zuletzt in Washington D.C. durch unermüdliche Klagen informiert.

Das hat dazu geführt, dass man in Deutschland reagiert.

Aber offensichtlich zu spät und zu wenig.

- 10 Herr Putin begründet den Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine damit, dass er die Ukrainer vor den Nazis schützen müsse. Damit hat er vollkommen Recht. Die EU und die NATO werden von den Nazis beherrscht.

Sagen das andere, dann werden diese als Demokratiefeinde, als Verschwörungstheoretiker von den Nazis bezeichnet.

Dabei ist die Verschwörung bereits bewiesen.

Zwei mutmassliche rumänische Bankräuber, die an Deutschland ausgeliefert werden sollten, fragten über irische Gerichte am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (EUGH) nach, ob deutsche Staatsanwälte Haftbefehle ausstellen dürfen. Der EUGH muss urteilen, dass deutsche Staatsanwälte nicht unabhängig sind und keine Haftbefehle ausstellen dürfen. 5'000 Haftbefehle mussten neu ausgestellt werden. Und das haben alle Polizisten, Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte und Hochschulprofessoren nicht gewusst?

Daraufhin fragte ein Richter aus dem deutschen Bundesland Hessen nach, ob er unabhängig ist. Er meint, dass er von politischen Beamten ernannt und befördert wird und deshalb politisch urteilt. Diese Anfrage wurde gleich abgelehnt. Die Begründung ist, solange er keine direkte Weisung erhält, ist er unabhängig. Daraufhin fragte ein Richter aus dem deutschen Bundesland Thüringen nach, ob er unabhängig ist. Er begründet dies damit, dass die Gewalten nicht getrennt sind, sondern verschränkt. Er wird nicht nur von politischen Beamten ernannt und befördert, er wurde auch bereits als Beamter eingesetzt. Diese vor zwei Jahren gestellte Anfrage ist vom EUGH bis heute nicht bearbeitet.

Dagegen regt sich vor allem der bayerische Fraktionsführer der Konservativen im EU-Parlament über die polnische Justizreform auf, weil die oberste Disziplinarkammer in Polen von Politikern ernannt wird.

Erst nachdem Polen mit Strafzahlungen belegt wird und Zuschüsse von der EU an Polen zurückgehalten werden, fragt Polen selbst nach. Erst jetzt stellt Polen fest, dass auch die Richter am deutschen Bundesgerichtshof von Politikern ernannt werden, wie zum Beispiel Herr Dr. Bertram Schmitt.

Die Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht werden aber auch von den Regierungsparteien ernannt. Herr von Prince hat 1990 auf Schadensersatz wegen dem deutsch-polnischen Grenzvertrag geklagt. Diese Klage wurde nicht bearbeitet, bis man das Bundesverfassungsgerichtsgesetz geändert hat, wonach Klagen nicht mehr angenommen werden müssen.

Ist das jetzt eine Verschwörung oder sind alle Rechtsanwälte und Professoren Idioten?

- 11 In Bayern ernannt der bayerische Ministerpräsident den Justizminister und entlässt diesen. Im Jahre 2005 wurde das Richter- und Staatsanwalts-gesetz erlassen. Danach unterliegen Richter und Beamte dem Disziplinarrecht für Soldaten. Der bayerische Justizminister ernannt, befördert und versetzt Richter und Staatsanwälte. Er erteilt den Staatsanwälten Weisungen/Befehle. Ein und dieselbe Person wechselt am gleichen Gericht die Position vom Staatsanwalt, dann zum Richter und dann wieder zum Staatsanwalt. Das geht bereits

wegen des unterschiedlichen Eides nicht. Staatsanwälte werden zu Disziplinarvorgesetzten der Richter ernannt.

- 12 Auf diese Verhältnisse hat Herr von Prince bereits seit langem Zeitschriften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Parteien usw. hingewiesen. Aber diese Verhältnisse werden totgeschwiegen. Ist das keine Verschwörung?

Ist das keine Verschwörung gegen den Frieden?

- 13 Der ehemalige Vizekanzler von Österreich Strache wurde seines Amtes enthoben, weil Journalisten ihn in eine Falle gelockt haben. Ein angeblicher russischer Oligarch hat finanzielle Gegenleistungen versprochen, wenn Herr Strache dafür sorgt, dass Wasserrechte an ihn verkauft werden. Herr Strache sinniert darüber, wie er bei der grössten österreichischen Zeitung dafür sorgt, dass unliebsame Journalisten entlassen werden, weil der russische Oligarch die Zeitung mit grosszügigen Anzeigen versorgt. Im Zuge der Ermittlungen kommt heraus, dass der ehemalige österreichische Bundeskanzler Kurz gefälschte Umfragen in Auftrag gegeben hat und eine Zeitung diese druckte. Sein Pech war, dass er diese Umfrageergebnisse und Veröffentlichungen mit Steuergeldern finanziert hat. Der Niederländer, Herr Adamah findet bei seinen Recherchen zum Coronavirus heraus, dass das deutsche Nachrichtenmagazin „Spiegel“ von Bill Gates mit 2'000'000,-€ gekauft wurde, um positiv über Impfungen zu berichten, usw..

Immerhin wird in Österreich ermittelt und das hat Konsequenzen. Dabei muss man dennoch hinterfragen, ob hier nur zum Schein ermittelt wird.

Bereits im Sommer 2020 war bekannt, dass nur 0,6% der Bevölkerung gefährdet sind ernsthaft an Corona zu erkranken. Es zeigte sich, dass gerade Kinder wenig gefährdet sind. Es zeigte sich sehr schnell, dass die meisten überhaupt nicht bemerkten, dass sie sich infiziert haben. Es zeigte sich, dass manche Personen immun gegen eine Corona-Infektion sind. Diese Personen können das Coronavirus auch nicht übertragen. Es setzt sich erst gar nicht fest. Zu diesen Personen gehört auch Herr von Prince. Er kann sich bei Corona-Kranken trotz intensiver Bemühungen nicht infizieren.

Dennoch bestellt der Österreichische Bundeskanzler Kurz gleich 40 Millionen Impfdosen für 8'000'000 Österreicher, also gleich 5 Impfdosen für jeden. Dabei stand auf jeder Packungsbeilage, dass es keinen zugelassenen Impfstoff gibt und Nebenwirkungen und Spätfolgen unbekannt sind. Es stand und steht auf der Packungsbeilage, dass die Nebenwirkungen nach der 2. Impfung grösser sind, als nach der 1.

Es stellte sich sehr schnell heraus, dass Ivermectin sehr gut wirkt. Aber in Österreich wurde der Verkauf dieses seit langem und bewährten Medikaments von der Ärztekammer verboten. Das ist eine eindeutige Körperverletzung im grossen Massstab.

Jetzt wurde ein neuartiges Medikament gegen eine Corona-Erkrankung zugelassen. Es soll gerade bei den gefährdeten Personen eingesetzt werden, mit einer besseren Wirksamkeit als eine Impfung.

Aber davon werden nur 1 Million Tabletten hergestellt.

Dennoch besteht in Österreich und der BRD Impfpflicht. Wer sich nicht impfen lässt, erhält zum Beispiel keine staatliche Hilfe bei Arbeitslosigkeit. Wer sich nicht impfen lässt, muss Bussgeld bezahlen. Wer das nicht kann, geht ins Gefängnis. Die sind aber bereits überfüllt. Konzentrationslager müssen wohl errichtet werden.

Dabei zeigt ein Ländervergleich, dass in den Ländern, in denen am wenigsten gegen Corona unternommen wurde, die Lage am besten ist. Zum Beispiel ein Vergleich zwischen Israel und dem Gazastreifen. Aber auch ein Vergleich zwischen Österreich und der benachbarten Schweiz beweist dies. Österreich hat gleich nach Ausbruch des Coronavirus die Grenzen zu Italien geschlossen, während in der Schweiz täglich zigtausende Italiener in die Schweiz zum Arbeiten hin- und hergependelt sind. In Österreich standen in 2020 die Skilifte still, während in der Schweiz alles geöffnet war. Nur widerwillig haben sich die Schweizer an Corona-Massnahmen beteiligt. Die Ausgaben für Corona-Massnahmen sind pro Kopf nur halb so hoch wie in Österreich und Deutschland.

Dennoch sind in der Schweiz alle Corona-Beschränkungen gefallen. Aber in Deutschland und Österreich gilt noch immer Maskenpflicht und Impfzwang.

- 14 Vergleicht man das mit der nach westlichen Darstellungen autokratischen Russischen Föderation, dann herrscht dort Freiheit und im sogenannten freien Westen der absolute Faschismus.

Aber es wäre ja schön, wenn nur Faschismus herrschen würde. Dann wüsste man wenigsten, was verboten ist und was erlaubt.

- 15 In der Schweiz haben über 130'000 Personen mit Unterschrift erklärt, dass der ganze Staatsapparat von der „politischen Klasse“ zu Lasten der Bürger vereinnahmt wurde. Richterämter sind gekauft, was heute schon strafbar wäre. Qualifikation ist eher hinderlich bei einer Beförderung. Unter Führung von Budapest haben sich 250 Städte und Gemeinden zu Freien Städten erklärt. Unter Danzig hat sich eine neue Hanse gebildet.

- 16 Ein Europa des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit existiert nicht mehr. Die NATO wird von den Nazis beherrscht.

Aber der ukrainische Ministerpräsident fordert die Aufnahme in die EU. Die Aufnahme in ein Reich der absoluten Willkür, in das Reich der Nazis. Davor will Putin die Ukrainer beschützen.

- 17 Warum fordert Putin nicht eine Klärung über den Internationalen Gerichtshof in Den Haag?

Weil dort, wie an diesem Gericht deutsche Nazis vertreten sind?

Herr Gutierrez gibt zu, dass die Vereinten Nationen ihr wichtigstes Ziel nicht erreicht haben. Daran trägt er selbst Schuld.

Er ist mitverantwortlich, dass Beschwerden an der Menschenrechtskommission der UNO nicht angenommen werden, selbst bei größten Verstößen im grossen Umfang.

## II. ANKLAGE

- 18 **Es liegt am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und diesem Gericht den Frieden in der Welt, auch in der Ukraine wieder herzustellen.**

Das ist ganz einfach, geht sofort, kostet keine Mühe und kein Geld.

- 19 Die beiden Gerichte müssen ganz einfach die „deutschen“ Richter nach ihrer wahren Identität befragen – siehe Anlage 1.

- 20 Mitverantwortlich an den konkret bewiesenen Kriegsverbrechen ist zum Beispiel Herr Dr. Bertram Schmitt. Herr Dr. Schmitt ist Richter am deutschen Bundesgerichtshof, Honorarprofessor an der Universität des deutschen Bundeslandes Bayern in Würzburg, ad hoc Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und bei der Kontrollbehörde Eurojust tätig. Er hat einen Kommentar zur deutschen Strafprozessordnung verfasst und ist damit massgeblicher Protagonist für den systematischen Umbau des ordre public der Bundesrepublik Deutschland, das rechtsidentisch ist mit dem ordre public der Freien Stadt Danzig, das von den Bewohnern der BRD eingehalten werden muss.

Er ist damit maßgeblich mitverantwortlich wegen Verstoß gegen Art. 43 und 48 der Haager Landkriegsordnung – strafbar nach Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Daraus folgen unweigerlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Anklagepunkt Nr. 3 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

- 21 Beispielhaft für weitere Mitverantwortliche werden  
 Frau von der Leyen,  
 Herr Frank-Walter Steinmeier,  
 der Generalsekretär von Interpol Jürgen Stock,  
 der Acting Deputy Director-General bei Eurojust Nils Behrendt,  
 der Vice-President von Eurojust Klaus Meyer-Cabri,  
 angeklagt.
- 22 Es besteht wegen diesem Verfahren noch immer ein Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer.  
 Es besteht deshalb Gefahr im Verzug wie auch die Situation in der Ukraine beweist.  
 Deshalb werden nur die bereits gerichtlich bestätigten Verfahren angeführt.
- 23 Herr Dr. Bertram Schmitt wird hiermit beschuldigt mitverantwortlich an Kriegsverbrechen  
 zu sein. Wie Verschwörung gegen den Frieden, versteckter Angriffskrieg gegen einen  
 fremden Staat.  
 Entzug des ordre public, des Landesrechts, einer fremden Staatsangehörigkeit, unfairer  
 Gerichtsverfahren, strafrechtlicher Verfolgung gegen Unschuldige, Rechtsbeugung,  
 Vollstreckung gegen Unschuldige (Freiheitsberaubung), entschädigungslose Enteignung  
 usw. Strafbar nach Anklagepunkt Nr. 1, 2 und 3 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse,  
 bzw. strafbar nach Art. 6 b, 7 e, f, h, Art. 8 Abs. 2 a ii, iv, vi, vii,.
- 24 Als Beispiel wird hier folgender Fall angeführt, der aktuelle Kriegsverbrechen schildert und  
 deshalb Gefahr im Verzug besteht und diese Gefahr ganz einfach durch eine  
 Stellungnahme von Herr Dr. Bertram Schmitt abgewendet werden kann.
- 25 Mit einer Stellungnahme von Herrn Dr. Bertram Schmitt zu seiner Staatsangehörigkeit und  
 diesem aktuellen Fall, wird bereits der Rechtsfrieden in Europa hergestellt und den  
 impliziten Forderungen von Herrn Putin entsprochen. Denn der fordert ja lediglich ein  
 friedliches, ein rechtsstaatliches Europa.

Die Vereinten Nationen als Rechtsnachfolger des Völkerbundes wären rehabilitiert. Die  
 Nachkriegsordnung wieder hergestellt.

- 26 Es besteht Gefahr im Verzug.

Frau Karin Leffer wird noch immer mit dem Haftbefehl des Landgerichts Coburg gesucht.  
 Vorwurf: „Frau Karin Leffer und Herr von Prince sind die Repräsentanten der Freien Stadt  
 Danzig. Sie verbreiten die Idee der Freien Stadt Danzig im Internet. Deutsches Recht  
 erkennen sie nur in Teilen an.“ Klar, wir erkennen nur das „deutsche“ Recht, definiert in Art.  
 116 der Danziger Verfassung an und nicht das nationalsozialistische deutsche Recht. Nach  
 Art. 116 der Verfassung der Freien Stadt Danzig ist das ordre public der Freien Stadt  
 Danzig, das deutsche Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920. Der einfach zu erkennende  
 Unterschied ist, dass nach Art. 116 der Danziger Verfassung Gerichtsurteile mit der  
 Unterschrift des Richters ausgehändigt werden müssen und Gerichtsprotokolle den  
 Wortlaut von Aussagen wiedergeben müssen.

Von den Nazis wurden diese Rechtsstaatsgarantien seit 1933 beseitigt. Auf gerichtlichen  
 Schreiben „Urteile“, wird beglaubigt, dass kein Richter unterschrieben hat.  
 Gerichtsprotokolle enthalten nur: „Der Zeuge hat ausgesagt.“ Was der Zeuge ausgesagt  
 hat, ob für oder gegen einen Angeklagten wird nicht festgehalten. Im Zweifelsfalle werden  
 Gerichtsprotokolle gefälscht - siehe bereits eingereichte Klage.

## **A. Sachverhalt:**

### **1. Deutschland**

#### **1.1 Massenprozesse mit dem Vorwurf Urkundenfälschung**

- 27 Herr Heinemann gab im Nov. 2009 Danziger Ausweise, Kfz-Führerscheine und Kfz-  
 Kennzeichen aus. Diese wurden zunächst von der Staatsanwaltschaft Coburg konfisziert

und dann wieder herausgegeben und damit wieder in Verkehr gebracht. Damit kein Missbrauch geschieht, zog Herr von Prince die Sache an sich und bat Frau Karin Leffer dafür zu sorgen, dass alle Angaben auf den Ausweisen korrekt sind. Frau Leffer ist die Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit in Person. Frau Leffer bestätigte die Angaben auf den Danziger Ausweisen nach Vorlage notarieller Beglaubigungen. Daraufhin stürmte im Juli 2011 der Coburger Staatschutz das Büro von Frau Karin Leffer. Der Staatsschützer Herr Kellner behauptet als Einziger, ein Danziger Ausweis sei die Fälschung eines bundesdeutschen Ausweises. Warum soll sich jemand, der einen deutschen Ausweis besitzt, einen gefälschten besorgen? Es wurde jede Woche eine Verhandlung am Amtsgericht Coburg festgesetzt. Nach Beratung durch Herrn von Prince, wurde nach der dritten Verhandlung jede weitere Verhandlung abgesetzt. Erst nachdem Herr von Prince gegen seinen Willen von der Schweiz ausgeliefert wurde, hat man in eilig durchgezogenen Massenprozessen jeden wegen Anstiftung und Mittäterschaft bei einer Urkundenfälschung verurteilt.

## **1.2 Anklageschrift unter Verstoß gegen das Europäische Auslieferungsübereinkommen (EAÜe)**

28 Damit Herr von Prince keine Beratung leisten konnte, wurde rechtswidrig eine Post- und Besuchssperre verhängt. Selbst gegen ein Kautionsangebot in Höhe von 1'344'000,- €/Tag kam Herr von Prince nicht frei, Urteil des Landgerichts Coburg vom 18. Sept. 2013, Aktenzeichen 2 Ns 118 Js 181/08. Nur durch Hungerstreiks und seinen juristischen Kenntnissen wurde Herr von Prince am 18. Okt. 2013 aus der Haft entlassen.

29 Aus den über 100 Verurteilungen wegen einem Danziger Ausweises entstand die Anklageschrift des Landgerichts Coburg, Aktenzeichen: 1 KLS 123 Js 3979/11. Frau Karin Leffer und Herr von Prince bezeichnet man dabei als Täter.

30 In einer Berufungsverhandlung fragte ein Rechtsanwalt, ob der Herr Kellner etwas rotes auf einem Danziger Ausweis erkennt und ob Herr Kellner etwas rotes auf einem deutschen Ausweis sieht. Herr Kellner räumt ein, dass er auf einem Danziger Ausweis ein rotes Schild erkennt, aber auf einem deutschen nichts rotes sieht – siehe Anlage 1.3 Danziger Ausweis. Weil Frau Leffer die Angaben auf der Rückseite bestätigt hat und nie Geld für ihre Tätigkeit angenommen hat, wird sie noch immer mit Haftbefehl gesucht.

31 Es erfolgte ein Freispruch. Dagegen erhob die Staatsanwaltschaft Beschwerde. Es wurde nochmals am Landgericht Coburg verhandelt. Herr Richter Amend urteilt ohne jeglichen Beweis, dass ein Danziger Ausweis eine Urkundenfälschung ist.

## **1.3 Ablehnung des erweiterten Auslieferungsersuchens**

32 Um die Verstöße gegen die Auflagen und Bedingungen der Auslieferung zu heilen, stellt der Leitende Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg ausdrücklich unter demselben Aktenzeichen, ein erweitertes Auslieferungsersuchen. Am 10. März 2014 lehnte das Schweizer Bundesamt für Justiz die gesamte Auslieferung mit der Begründung ab, dass nicht um Auslieferung wegen strafbarer Handlungen ersucht wurde, sondern aus politischen Gründen.

33 Dennoch wird das Verfahren 1 KLS 123 Js 3979/11 nicht eingestellt. Das Verfahren 1 KLS 123 Js 3979/11 ist ein Verstoß gegen den Spezialitätsgrundsatz (ausgeliefert wird nur für den speziell genehmigten Fall). Es ist ein Verstoß gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Nach deutschem Gesetzeskommentar wurde der Straftatbestand der Freiheitsberaubung erfüllt. Nach Schweizer Gesetzeskommentar müsste die Schweiz am Internationalen Gerichtshof in Den Haag klagen. Doch das macht die Schweiz nicht, warum?

## **1.4 Falscher Strafvorwurf und 20 Freisprüche in dem Fall**

34 Eine Urkunde ist ein Schriftstück mit einer durch Unterschrift bestätigte Willensbekundung. Ein Ausweis weist die Identität einer Person nach. Die Unterschrift auf einen Ausweis bestätigt lediglich, dass das Passbild mit der Personenbeschreibung übereinstimmt.

Das Strafgesetzbuch unterscheidet natürlich genau, zwischen dem Straftatbestand einer Ausweiskfälschung und einer Urkundenfälschung. Eine Urkundenfälschung täuscht eine Willensbekundung vor, die nicht vorliegt.

- 35 In Sachen Danziger Ausweise wurden ca. 17 deutsche bekannte Freisprüche erteilt. Von Schweizer Seite liegen Freisprüche 1. Klasse vor, die nicht mehr anfechtbar sind.
- 36 Wäre denn ein Danziger Ausweis tatsächlich die Fälschung eines bundesdeutschen Ausweises, dann wäre die Sache längst verjährt.  
Aber Frau Karin Leffer wird noch immer mit Haftbefehl wegen Urkundenfälschung gesucht.

## **1.5 Ein deutsches Urteil ist eine Urkundenfälschung**

### **1.5.1 wegen fehlender Unterschrift der am Urteil beteiligten Richter**

- 37 Aber tatsächlich liegt mit einem „deutschen Urteil“ eine Urkundenfälschung vor. Es wird behauptet, dass ein Urteil im gesetzlichen Sinne zugestellt wurde. Aber wie der Name sagt, ist eine Urkunde das Schriftstück auf dem eine Willensbekundung mit der Unterschrift des Ausstellers bestätigt wird. Abschriften von der Urkunde müssen beglaubigen, dass die Unterschrift vom Aussteller der Urkunde stammt.

Entgegen allen gesetzlichen Vorschriften wird beglaubigt, dass kein Richter unterschrieben hat. Das ist Nazirecht. Wer das anerkennt, hat die Staatsangehörigkeit des nationalsozialistischen Deutschen Reiches nicht ausgeschlagen, sondern sich zu dieser Staatsangehörigkeit und dessen Recht zugehörig erklärt.

### **1.5.2 wegen Aufhebung der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Judikative**

- 38 Damit, dass ein und dieselbe Person die Position vom Staatsanwalt zum Richter und dann wieder zum Richter und Staatsanwälte zu Disziplinarvorgesetzten der Richter ernannt werden, können Straftatbestände wie §§ 339 Rechtsbeugung – 5 Jahre Gefängnis, 344 Verfolgung Unschuldiger - 10 Jahre Gefängnis und Vollstreckung gegen Unschuldige – 10 Jahre Gefängnis nicht zur Anklage kommen. Es fehlt auch der Beweis einer schuldhaften Willensbekundung, wenn nie eine Unterschrift zu einem rechtserheblichen Schreiben vorgelegt wird.

- 39 Auch Herr Dr. Bertram Schmitt hat nie ein Urteil mit seiner Unterschrift ausgehändigt. Als Beweis dient das Schreiben des Bundesgerichtshofes „Urteil“ in Sachen Danziger Ausweis, Anklageschrift 1 KLS 123 Js 3979/11 – siehe Anlage 1.6. Dieses Schreiben wurde bezüglich der Klage von Frau Karin Leffer und Herrn von Prince, gegen die BRD, die Schweiz, Belgien und der EU in Washington D.C. dem Gericht dort vorgelegt. Herr Rechtsanwalt Jeffrey Harris behauptet daraufhin, dass Herr von Prince wegen Urkundenfälschung zu 8 Monaten Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung verurteilt wurde. Herr von Prince antwortet: „Wer behauptet, er wäre wegen Urkundenfälschung verurteilt, ist ein feiges hinterhältiges Arschloch, eine kriminelle Drecksau.“ Es fühlt sich niemand beleidigt. Es antwortet belanglos ein anderer Rechtsanwalt.

### **1.5.3 wegen ungesetzlicher Richter**

- 40 Die eingehenden Fälle werden den Richtern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen Art. 101 GG bzw. § 16 Gerichtsverfassungsgesetz zugeordnet, auch nicht am Bundesgerichtshof, wo Herr Dr. Bertram Schmitt tätig ist. Auch Herr Dr. Bertram Schmitt ist ein ungesetzlicher, nicht gestatteter Ausnahmegerichter.

## **1.6 Täuschung im internationalen Rechtsverkehr durch Angabe einer falschen Staatsangehörigkeit**

- 41 Tatsächlich ist seit der Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches, Ausfertigungsdatum 22. Juli 1913 im Jahre 1999 ein „deutscher“ Ausweis, kein Nachweis mehr „Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“ zu sein, sondern der Nachweis der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches, mit dem ordre public des Deutschen Reiches zum Stand vom Mai 1945.

### **1.7 Steuerhinterziehung wegen falscher Staatsangehörigkeit**

- 42 Seit 1999 hat kein Staatsangehöriger des Deutschen Reiches die Berechtigung von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren zu dürfen. Zum Beispiel ist im Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA ausdrücklich festgehalten, dass nur „Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ berechtigt sind vom Doppelbesteuerungsabkommen zu profitieren. Mit der Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz wurden die „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt.
- 43 Es wird seit 1999 Steuerhinterziehung begangen.
- 44 Ein „deutscher“ Ausweis ist seit 1999 im Sinne des Strafgesetzbuches die Fälschung eines bundesdeutschen BRD Ausweises.
- 45 Es wird Täuschung im Internationalen Rechtsverkehr begangen, um zu vertuschen, dass wieder Nazirecht angewendet wird.
- 46 Herr Dr. Bertram Schmitt wird deshalb beschuldigt massgeblich am Straftatbestand § 92 dStGB Hochverrat: „Wer die Unabhängigkeit der Richter beeinträchtigt....“ beteiligt zu sein. Und mit den anderen Sachverhalten an unfairen Gerichtsverfahren usw.

### **1.8 Herr Dr. Bertram Schmitt wird aufgefordert, sofort Stellung zu beziehen und die genannten Tatsachen zu widerlegen und die weiteren Beschuldigten zu entlasten oder selbst dafür zu sorgen, dass der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer aufgehoben wird. Alles andere ist ein Eingeständnis.**

- 47 Wegen direkter Beteiligung an Kriegsverbrechen werden beschuldigt, die ehemalige Regierungsjuristin des Landratsamtes Coburg, Frau Engel, die Sachbearbeiterin des Landratsamtes Frau Jacob, der ehemalige Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Coburg, Herr Dr. Koch wegen seiner Tätigkeit als Staatsanwalt und dann als Richter am Landgericht Coburg, Herr Dr. Kraus als ehemaliger Landgerichtspräsident des Landgerichts Coburg, der ehemalige Richter am Amtsgericht Coburg Bauer, der ehemalige Richter am Landgericht Coburg, Amend.
- 48 Diese Personen wurden bereits im Jahre 2008 und nachgebessert im Jahre 2010 vor diesem Gericht beschuldigt.
- 49 In Verdacht als Auftraggeber Kriegshandlungen zu begehen, steht der ehemalige bayerische Ministerpräsident Herr Seehofer und sein Nachfolger Herr bayerische Ministerpräsident Söder, die ehemalige Justizministerin von Bayern, Frau Merck, der jetzige bayerische Justizminister Herr Georg Eisenreich, der ehemalige Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Bamberg und dann Präsident des Oberlandesgerichts Lückemann, der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg, dann Präsident des Landgerichts Coburg und jetzige Präsident des Landgerichts Bamberg, Herr Lohneis, die ehemalige Gruppenleiterin der Staatsanwaltschaft Coburg und jetzige Präsidentin des Landgerichts Coburg, Frau Ursula Haderlein.

## **2. Die Schweiz**

### **2.1 Mitverantwortung an Kriegsverbrechen, Freiheitsberaubung und unfairen Gerichtsverfahren im Fall 1 KLs 123 Js 3979/11 und weiteren Aktenzeichen:**

- 50 Die Schweiz hat Herrn von Prince bis heute nicht, wegen der zu Unrecht erlittenen Haft in dem Verfahren Anklageschrift 1 KLs 123 Js 3979/11 entschädigt, keine Klage am Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht oder sonstiges unternommen, dass das Verfahren 1 KLs 123 Js 3979/22 eingestellt wird.

Die Schweiz ist deshalb dafür verantwortlich, dass der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer noch besteht.

- 51 Des Weiteren ist die Schweiz auch dafür verantwortlich, dass Herr von Prince seiner Freiheit unter Schweizer Hoheit insgesamt 666 Tage beraubt wurde und weitere 74 Tage unter belgischer Hoheit.
- 52 Es wird deshalb als weitere Beschuldigte an Kriegsverbrechen, wie unfairer Gerichtsverfahren und Freiheitsberaubung angeführt:  
Von Schweizer Seite  
der Präsident des Schweizer Kantons Aargau, Herr Urs Hofmann,  
der Präsident des Bezirksgerichts Rheinfelden, Herr Lüdi und  
der Kantonspolizist des Kantons Aargau, Herr Roman Thut.
- 53 Im Falle der „Deutschen“ lässt sich die Angabe einer falschen Staatsangehörigkeit einfach im Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches, Ausfertigungsdatum 22. Juli 1913, letzter Stand, 21. Aug. 2021 mit dem ordre public des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, Stand Mai 1945 nachlesen – siehe Anlage 1 beiliegendes Schreiben an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag.
- 54 Im Falle der „Schweizer“ Angeklagten verstossen diese gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Sie haben im vorliegenden Fall gegen die Neutralität der Schweiz verstossen und alle Schweizer in eine gesamtschuldnerische und solidarische Haftung einbezogen. Sie handeln deshalb nicht als Interessenvertreter der Schweizer, sondern faktisch als Agenten einer feindlichen Macht.
- 55 Nochmals: Herr Beowulf von Prince wurde widerrechtlich gefangen gehalten. Selbst ein Kautionsangebot in Höhe von 1'344'000,-€/Tag wurde mit Urteil des Landgerichts Coburg vom 18. Sept. 2013, Aktenzeichen: 2 Ns 118 Js 181/08 abgelehnt. Ohne seine juristischen Kenntnisse und Hungerstreiks sässe der Ankläger vermutlich heute noch im Gefängnis. So musste der Ankläger am 18. Okt. 2013 aus der Haft entlassen werden.
- 56 Um die Verstösse gegen die Auflagen und Bedingungen der Auslieferung zu heilen, hat der Herr Leitende Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg ausdrücklich unter demselben Aktenzeichen um erweiterte Auslieferung ersucht. Mit Entscheid vom 10. März 2014, Aktenzeichen B 224'163/TMA hat das Schweizer Bundesamt für Justiz im Nachhinein die gesamte Auslieferung mit der Begründung abgelehnt, dass nicht um Auslieferung strafrechtlicher Handlungen ersucht wurde, sondern aus politischen Gründen. Dennoch wird bis heute das Strafverfahren 1 KLS 123 Js 3979/11 nicht eingestellt. Die Souveränität der Schweiz ist bis heute verletzt.
- 57 Dem Ankläger steht von Amts wegen Schadensersatz zu. Deshalb führte der Ankläger zahlreiche Klagen. Die Ablehnung der Auslieferung wurde insgesamt 52-mal allen möglichen Behörden zugestellt. Es wusste jeder, dass der Ankläger nicht ausgeliefert werden darf.

## **2.2 Weiterer Sachverhalt zur Schweizer Eidgenossenschaft**

### **2.2.1 Urteil des Bundesgerichts mit falschen Behauptungen über eine formell und sachlich falsche Beschwerde**

- 58 Da Herr von Prince nun nicht mehr fürchten muss, ausgeliefert zu werden, geht er einer gewerblichen Tätigkeit nach. Er übernahm die Vertretung einer Niederländerin gegen den DSM Konzern. Den Vertrag mit der Schweizer Tochter des DSM Konzerns hat die Niederländerin in Deutschland unterschrieben. Nach Art. 2 sZPO ist im Streitfalle nicht vor einem staatlichen Gericht, sondern vor einem Schiedsgericht nach den Regeln des 12.Kapitels des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetz zu führen. So ein

Schiedsgerichtsverfahren wurde durchgeführt. Der Vertreter des DSM Konzerns, Herr Nordmann erhob beim Schweizer Bundesgericht Beschwerde im Umfang von 77 Seiten mit 226 Randziffern. Bereits aus formellen Gründen dürfte diese Klage nicht angenommen werden. Nur eine Randziffer erwähnt die Forderungen aus dem Schiedsurteil. Hauptgegenstand der Beschwerde ist die politische Verfolgung des Anklägers. Der Ankläger kaufte die Forderungen gegen den DSM Konzern. Wie erwartet urteilte das Schweizer Bundesgericht offensichtlich falsch, dass der Vertrag in der Schweiz unterschrieben wurde. Aber das steht auch in dem Urteil vom 09. März 2016, dass ein Urteil, das einen offensichtlichen Fehler enthält von keiner staatlichen Instanz beachtet werden darf.

### **2.2.2 Befangenheitsanträge, die seit 2016 nicht bearbeitet werden und stattdessen trotz Verbots ausgeliefert wird**

- 59 Der Ankläger stellte zwei Befangenheitsanträge, die als begründete Revisionen angenommen wurden. Daraufhin wurde am 15. April 2016 die Haustüre des Anklägers von der Kantonspolizei Aargau/Schweiz aufgebrochen und der Ankläger in Handschellen an Deutschland ausgeliefert.
- 60 Dabei war das allein aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommen nicht legal. Dabei wusste jeder, dass die Auslieferung des Anklägers ausdrücklich abgelehnt worden war. Das Asylamt meinte ein Asylantrag als Schutz vor Auslieferung sei nicht nötig, weil kein Schweizer Polizist aufgrund der Ablehnung der Auslieferung eine Ausweisung vornehmen wird. Die Ablehnung der Auslieferung wurde allen Behörden, insgesamt 52-mal vorgelegt.

### **2.2.3 Illegaler Strafvorwurf des illegalen Aufenthalts**

- 61 Aus der Gefangenschaft in die Schweiz zurückgekehrt, wurde der Ankläger wegen angeblich illegalen Aufenthalts strafrechtlich von Herrn Bezirksgerichtspräsidenten Rheinfelden/Schweiz Lüdi verfolgt. Einen Straftatbestand, den es wegen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Schweiz nicht gibt. Der Ankläger konnte auf Veranlassung der Schweiz nicht ausreisen, ohne erneut verhaftet zu werden. Faktisch hat der Ankläger einen Diplomatenstatus und unterliegt keiner Schweizer Gerichtsbarkeit.

### **2.2.4 Strassenräuberei durch eine Polizei, die zu weisungsgebundenen Angestellten degradiert wurde**

- 62 Selbstverständlich wurde Herr Lüdi abgelehnt. Während noch nicht über die Befangenheit entschieden ist, wurde der Ankläger bei einer Strassenverkehrskontrolle verhaftet. Vorwurf: Illegaler Aufenthalt. Von diesem weiteren Verfahren wurde der Ankläger nicht unterrichtet. Nur durch sofortige Zahlung von über 2'600,-CHF kam der Ankläger wieder frei.

### **2.2.5 Erneuter Haftbefehl, um den Ankläger abzuschieben**

- 63 Der Ankläger zog in den Kanton Appenzell-Ausserrhodon. Dort soll er den Kanton sofort wieder verlassen. Dagegen erhob der Ankläger Beschwerde. Obwohl darüber nicht entschieden ist, wurde der Ankläger wieder mit Haftbefehl gesucht, ohne darüber informiert zu sein. Der Ankläger hatte einen Rechtsanwalt beauftragt nachzuforschen. Erst auf Mahnung hat der Anwalt erfahren, dass wieder ein Haftbefehl ausgestellt wurde.

## **3. Belgien**

- 64 Der EUGH urteilte am 27. Mai 2019, dass deutsche Staatsanwälte keine Haftbefehle ausstellen dürfen, weil diese nicht unabhängig sind. Das Gleiche trifft auf die Richter aus Coburg und Bamberg zu. Deshalb reiste der Ankläger nach Belgien, um von dort aus den Rechtsweg zum EUGH ausschöpfen zu können. Aber der Ankläger wurde gleich verhaftet und ausgeliefert.

#### **4. Erneute Verhandlung am Landgericht Coburg**

65 Am 01. Okt. 2019 wurde gegen den Ankläger verhandelt. Würde der Ankläger gestehen, dass er der verantwortliche Repräsentant der Freien Stadt Danzig ist und ein Danziger Ausweis einem amtlichen Dokument ähnlichsieht, dann würde er sofort freikommen. Das zu gestehen ist kein Problem. Beides ist nicht strafbar und war ja Zweck der Übung. Der Ankläger wurde als verantwortlicher Repräsentant der Freien Stadt Danzig bestätigt.

#### **5. Klage am District Court in Washington DC**

66 Daraufhin reichte der Ankläger und Frau Karin Leffer Klage am Gericht in Washington D.C. ein. Zunächst mit der Feststellung, dass die Kläger in ganz Europa kein Gerichtsverfahren führen können, in denen ihnen die Verfahrensgarantien nach Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonventionen gewährt werden. In einer Ergänzungsklage weisen die Kläger nach, dass der 2 + 4 Vertrag bis heute nicht erfüllt ist und ohne die politische Neuorganisation der Freien Stadt Danzig nicht erfüllt werden konnte.

Herr Richter Nichols entschied, dass die Freie Stadt Danzig zuständig ist, den Weltkrieg zu beenden.

Der Ankläger macht von den Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch und beantragt die Enteignung der Deutschen Commerzbank in den USA. Es wird sogleich mitgeteilt, dass Abtretungen am Vermögen der Commerzbank zugunsten dieses Gerichts erfolgen und dieses Gericht als Teileigentümer eingetragen wird.

Bisher hat der Ankläger keine Antwort erhalten.

#### **6. Vorlage einer Verfassung der BRD zur Erfüllung des 2+4 Vertrages**

67 Der Ankläger legte eine Erste Verfassung für die BRD vor, in der die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig definiert ist. Eine Gegenzeichnung erfolgte nicht. Auch kein Gegenvorschlag.

#### **7. Strafvorwurf „Reichsdeutsche“, weil die Umsetzung des 2+4 Vertrages verlangt wird oder eine Verfassung der BRD**

68 Aufgrund der Beweislage beantragte Frau Karin Leffer die Aufhebung des Haftbefehls, damit sie sich in Freiheit einer Verhandlung stellen kann. Das lehnt das Oberlandesgericht Bamberg mit der Begründung ab, sie wäre „Reichsdeutsche“. Der Ankläger sieht sich deshalb erstmals das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches an und entdeckt, dass er durch Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz zum Reichsdeutschen gemacht wurde.

69 Herr von Prince wurde also wegen einem Gesetz strafrechtlich verfolgt, das gegen die Haager Landkriegsordnung verstößt. Er und Frau Karin Leffer werden strafrechtlich für eine Handlung verfolgt, die das Parlament selbst begangen hat.

#### **8. Der Ankläger und Frau Leffer und auch die über 100 Personen sind ja kein Einzelfall. Die Willkür ist allgegenwärtig und betrifft früher oder später jeden.**

70 Zum Beispiel die Niederländerin, die der Ankläger gegenüber dem DSM Konzern vertritt. Die Niederländerin ist eine schon fast geniale Wissenschaftlerin. Ihre Doktorarbeit wird auch noch nach 20 Jahren zitiert, 360-mal bisher. Sie arbeitete für ein deutsches Pharmaunternehmen. Forschungen an einem Medikament sollten eingestellt werden. Die Niederländerin stellte fest, dass die Statistiken falsch ausgewertet wurden und remonstrierte. Künftig muss nach der Methode der Niederländerin gearbeitet werden. Das Medikament wurde ein Verkaufsschlager.

71 Die Niederländerin wechselte zum Schweizer Tochterunternehmen des DSM Konzerns. Den Vertrag unterschrieb sie in Deutschland mit Wohnsitz in Deutschland. Die

Niederländerin leistete das 1,55 fache der Normalleistung. Sie absolvierte nebenbei ein Zusatzstudium und leistete das Doppelte der Normalleistung mühelos, ohne ihre sozialen Kontakte zu vernachlässigen. Dann bekam sie den Auftrag gleich drei Top 50 Projekte, von denen die Zukunft des DSM Konzerns abhängt, wie Herr CEO Feike Sijbesma der Niederländerin erklärt.

- 72 Die Niederländerin erkannte, dass ein Top 50 Projekt nicht verwirklicht werden kann. Sie remonstrierte. Dennoch musste sie das Projekt mit Priorität bearbeiten. Aber auch bei den anderen Projekten wurde Leistung verlangt. Es entstand Stress. Bei Stress unter Höchstleistung muss innerhalb einer Stunde eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden, sonst entstehen langanhaltende Leistungseinbussen. Deshalb wird bei Fussballspielen nach 45 Minuten Spielzeit 15 Minuten Pause eingelegt. Dass ein Leistungseinbruch zwangsläufig eintreten wird, war vorhersehbar. Die Niederländerin erlitt einen Leistungseinbruch. Das Projekt, gegen das sie remonstriert hat, wurde genau aus den vorhergesagten Gründen eingestellt.
- 73 Die Niederländerin gab aus eigenen finanziellen Mitteln 42'000,- CHF aus, um schneller zu genesen und testete ihre Leistungsfähigkeit aus, in dem sie entsprechend ihrem Leistungsstand arbeitete. Nach einem Jahr war sie noch nicht erholt. Es stand die Rentenfrage an. Der DSM Konzern teilte dem Invalidenamt mit, dass die Niederländerin einer Arbeitsreduktion zugestimmt hat und sandte eine entsprechende Vereinbarung. Die ist jedoch nicht unterschrieben. Der Niederländerin wurde mitgeteilt, dass sie auf gesetzlicher Grundlage sofort gekündigt werden kann. In ständigen Besprechungen sollte sie genötigt werden, eine neue Vereinbarung zu unterschreiben. Sie lehnte dies ab. Schliesslich wurde ihr der Lohn gekürzt. Sie muss 80% leisten. Das verteilte sie über die ganze Woche und konnte sich nicht erholen. Sie teilte dem Invalidenamt mit, dass sie noch nicht erholt ist.
- 74 Nach einem Jahr wurde die Niederländerin vertragswidrig gekündigt. Das zog natürlich einen erneuten Leistungseinbruch nach sich. Die Niederländerin beauftragte den Ankläger mit ihrer Vertretung. Er soll nur organisatorisch tätig sein. Der Ankläger suchte lange einen Anwalt, der die Niederländerin vertritt. Doch der Anwalt wollte die Niederländerin nicht vollumfänglich vertreten. Der Ankläger reichte eine Feststellungsklage ein, zu den Umständen, die zur Leistungsunfähigkeit geführt haben. Die wurde nicht angenommen. Deshalb übernahm der Ankläger auch die Vertretung der Niederländerin vor Gericht und arbeitete die Unterlagen durch. Er fand die falsche Mitteilung des DSM Konzerns an das Invalidenamt. Das Invalidenamt schreibt, es hätte mitgeteilt, dass es das Invalidenverfahren eingestellt hätte. Der Ankläger kann nachweisen, dass es so eine Mitteilung nicht gegeben hat. Der Ankläger fand in den Akten des Invalidenamtes nicht die Mitteilung der Niederländerin, dass diese mitgeteilt hat, dass sie noch nicht genesen ist. Aber aus den Unterlagen der Niederländerin konnte der Ankläger nachweisen, dass das Invalidenamt diese Mitteilung erhalten haben muss.
- 75 Das Invalidenverfahren wurde wieder aufgenommen
- 76 Der Ankläger sah, dass der Vertrag mit dem DSM Konzern in Deutschland unterschrieben wurde. Damit darf nach Art. 2 sZPO diese nicht angewendet werden. Es muss nach dem 12. Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetz ein Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt werden. Der Ankläger liess nach den gesetzlichen Bestimmungen so ein Schiedsgerichtsverfahren durchführen. Der Vertreter des DSM Konzerns, Herr Nordmann erhob beim Schweizer Bundesgericht Beschwerde im Umfang von 77 Seiten mit 226 Randziffern gegen das Schiedsurteil vom 14. Okt. 2015. Bereits aus formellen Gründen durfte diese Beschwerde nicht angenommen werden. Nur eine Randziffer erwähnt die Forderungen aus dem Schiedsurteil. Hauptgegenstand der Beschwerde ist die politische Verfolgung des Anklägers.
- 77 Der Ankläger kaufte die Forderungen gegen den DSM Konzern.
- 78 Wie erwartet, urteilte das Schweizer Bundesgericht offensichtlich falsch, dass der Vertrag in der Schweiz unterschrieben wurde und deshalb nach der ZPO verhandelt hätte werden müssen. Aber es steht auch in dem Bundesgerichtsurteil vom 09. März 2016, dass ein Urteil, das einen offensichtlichen Fehler enthält, von keiner staatlichen Instanz beachtet werden darf.

- 79 Der Ankläger stellte zwei Befangenheitsanträge, die als begründete Revisionen angenommen wurden. Daraufhin wurde am 15. April 2016 die Haustüre des Anklägers von der Kantonspolizei Aargau/Schweiz aufgebrochen und der Ankläger in Handschellen an Deutschland ausgeliefert.  
Die Niederländerin erlitt einen Schock und verlor innerhalb von 8 Wochen 10 kg an Gewicht. Das Gleiche trifft für Frau Leffer zu.
- 80 Die Niederländerin wurde gezwungen einen Pflichtanwalt zu nehmen. Lehnt sie ab, wird sie entmündigt, vollständig entrechtet. Es soll gegen den DSM Konzern geklagt werden. Dabei ist die Niederländerin keine Partei mehr. Der Pflichtanwalt der Niederländerin legte dem Bezirksgericht Rheinfelden als Argumentation für die Niederländerin die 77 Seiten Beschwerde des DSM Konzerns vor. Daraufhin bedrohte Herr Nordmann den Pflichtanwalt mit standesrechtlichen Konsequenzen. Die Niederländerin wurde in Abwesenheit zu 18'000,-CHF an Gerichtskosten und 14'000,- Kosten für Herrn Nordmann verurteilt. Selbstverständlich legte die Niederländerin Beschwerde ein. Obwohl darüber nicht entschieden ist, wurde sie durch Androhung von strafrechtlicher Verfolgung und polizeilicher Vorführung genötigt zu bezahlen.
- 81 Der Ankläger klagt gegen den DSM Konzern und die Schweizer Eidgenossenschaft in San Francisco. Die Beklagten lehnen die Zuständigkeit des Gerichts ab. Schliesslich klagt die Niederländerin gegen den Ankläger in Washington. Dort klagt der Ankläger ja bereits selbst.
- 82 Der Ankläger lässt ein erneutes Schiedsgerichtsverfahren durchführen. Der Schiedsrichter entschied innerhalb einer Woche über zwei nicht angenommene Klagen und 12 nicht bearbeitete Befangenheitsanträge. Das war leicht. Er musste nur darüber entscheiden, ob der Vertrag mit dem DSM Konzern in Deutschland unterschrieben wurde oder in der Schweiz. Damit waren auch alle anderen Verfahren beantwortet. Als Beweis, dass in Deutschland unterschrieben wurde, lag der Umschlag der Zusendung des Vertrages mit dem Anschreiben zum Vertrag nach Deutschland und die Wohnsitzbestätigung in Deutschland vor. Einen Gegenbeweis gibt es nicht.
- 83 Der im Schiedsurteil beklagte DSM Konzern und die Schweizer Eidgenossenschaft erhoben keine Beschwerde gegen das Schiedsurteil vom 21. Okt. 2020. Der Ankläger forderte die Schweizer Finanzämter auf, Beschwerde gegen das Schiedsurteil vor dem Gericht in Washington einzulegen. Das geschieht nicht. Das Steueramt Rheinfelden/Schweiz erkennt die Ausgaben für die Gerichtsverfahren der Niederländerin als vom Einkommen abzugsfähige Kosten an. Der Ankläger verrechnet die Steuerforderungen der Schweizer Finanzämter in Kreuzlingen und Romanshorn. Ein Widerspruch erfolgte nicht. Der Ankläger teilte dem Gericht in Washington D. C. mit, dass sich der Streit erledigt hat. Daraufhin ignorieren die Steuerämter in Kreuzlingen und Romanshorn das Schiedsurteil und wollen nichts mehr davon wissen.

Was ist das für eine kriminelle Einstellung von Schweizer Beamten und Richtern?

- 84 Da wurde bei einer fast genialen Wissenschaftlerin zunächst fahrlässig bis grob fahrlässig, ein Leistungseinbruch herbeigeführt. Laut Vertrag steht der volle Lohn auch bei Arbeitsunfähigkeit zu. Damit dies nicht bezahlt werden muss, wird vorsätzlich eine Invalidität herbeigeführt. Schliesslich wird durch weitere unfaire Gerichtsverfahren die Niederländerin zur hilflosen Person, damit der DSM Konzern seine Schulden nicht bezahlen muss. Das wurde in einem polydisziplinären Gutachten festgestellt und mit Schiedsurteil bestätigt, dem nicht widersprochen wurde und dann kommen kriminelle Beamte und Richter und wollen die Ergebnisse nicht zur Kenntnis nehmen.
- 85 Da wird Körperverletzung begangen, gelogen und betrogen, gedroht, genötigt, Urkunden gefälscht, unfaire Gerichtsverfahren durchgeführt, Unschuldige mit strafrechtlichen Konsequenzen und polizeilicher Vorführung bedroht, um offensichtlich zu Unrecht erhobene Forderungen durchzusetzen.  
Es wird gegen das oberste Schweizer Recht von angeblich Schweizer Richtern und angeblich Schweizer Beamten verstossen.

Die können dem Ausweis nach Schweizer sein. Aber wer sich als Richter und Beamter nicht an die höchste Schweizer Rechtsnorm hält, kann kein Schweizer sein. Der ist schlicht ein ausländischer Agent.

- 86 Nochmals: Der hier geschilderte Fall ist natürlich kein Einzelfall. Über 130'000 Schweizer bestätigen mit Unterschrift, dass der gesamte Staatsapparat von der „politischen Klasse“ zu Lasten der Bürger vereinnahmt worden ist. Richterämter sind gekauft, was heute schon strafbar wäre.

## **9. Damit nicht vergessen wird, dass die bereits 2008 und 2010 gemeldeten Verstösse gegen Kriegsrecht nicht geheilt sind, werden diese nochmals kurz geschildert.**

### **9.1 Sachverhalt:**

- 87 Herr Beowulf von Prince wurde aus offensichtlich politischen Gründen angeklagt. Bei einer Anklage sollen zur Ermittlung des Motivs auch die Lebensumstände des Angeklagten ermittelt werden.

### **9.2 Vorgeschichte**

- 88 Herr Beowulf von Prince ist von Beruf Forstoberinspektor. Er hat als Beamter einen Eid auf die Einhaltung des Grundgesetzes, damit auf die Einhaltung des ordre public und die Einhaltung der völkerrechtlichen Verträge geleistet. Gleich zu Beginn seines Berufes musste Herr Beowulf von Prince einen Schneebruch und anschliessende Borkenkäferkalamität bewältigen. Herr von Prince hat die beste aller Probezeitbeurteilungen erhalten und sollte eine steile Karriere in der Verwaltung machen. Aber dazu hatte Herr von Prince nicht Forstwirtschaft studiert. Herr von Prince hatte dann noch eine Eisregenkatastrophe, eine Windwurfkatastrophe und einen der grössten Waldbrände zu bewältigen. Statt 4 Arbeiter musste Herr von Prince bis zu 40 Arbeiter einteilen. In nur 15 Jahren hat Herr von Prince das Berufssoll von 45 Jahren geleistet. Daneben hat Herr von Prince mit seiner Frau einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb aufgebaut, mit zwei polnischen GmbHs. Schliesslich erlitt Herr von Prince berufsbedingt einen Bandscheibenvorfall an der Halswirbelsäule und musste in Frühpension. Zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes musste der Ankläger bauen.
- 89 Vor dem bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth hatte der Ankläger schliesslich eine Baugenehmigung erstritten. Das bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth hat noch 1999 festgestellt, dass der Ankläger bei der Verweigerung seiner Baugenehmigung rechtswidrig in seinen Rechten verletzt worden war. Schadensersatz hat der Ankläger bis heute nicht erhalten.
- 90 Bevor der Ankläger mit seinem landwirtschaftlichen Bau beginnen konnte, wurde die benachbarte landwirtschaftliche Bebauung in eine Wohnbebauung umgewidmet. Baurechtlich konnte der Ankläger deshalb seine landwirtschaftliche Bebauung nicht mehr durchführen. Stattdessen hat der Ankläger eine Unternehmensberatung GmbH gegründet. Der Ankläger hatte ein grosses Aktienpaket. Die Aktienkurse hatten einen Höchststand erreicht. Deshalb hat der Ankläger ein zusätzliches Stockwerk gebaut und alle Geschosse als Eigentumswohnungen eingerichtet. Wie erwartet sanken die Aktienkurse. Der Ankläger hat deshalb eine Eigentumswohnung als Steuersparmodell verkauft und zurückgemietet. Den Kaufpreis hat der Ankläger wieder in Aktien angelegt und der DSL-Bank zur Verfügung gestellt. Damit wurde der Kredit für die zusätzlichen Hauskosten abbezahlt.
- 91 Frau Hain bat den Ankläger um die Überlassung eines Grundstückes zur Nutzung für ihre Hunde. Frau Hain, wollte das Grundstück, für das die landwirtschaftliche Bebauung genehmigt worden war und deshalb voll erschlossen war. Dieses Grundstück war mittlerweile von Wohnbebauungen umgeben. Der Ankläger vereinbarte den durchschnittlichen Baulandpreis, wenn dieses Grundstück für eine Wohnbebauung genehmigt wird. Ansonsten sollte er den Selbstkostenpreis für das Grundstück in Höhe von 16'250,-€ erhalten. Bekommen hat der Ankläger 15'000,- €, zurückbezahlt hat er 43'000,-€

### **9.3 Strafvorwurf Betrug, obwohl für das Grundstück bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde**

92 Daraufhin erstattete die Regierungsjuristin des Landratsamtes Coburg, Frau Engel Strafanzeige gegen den Ankläger wegen Betrugs unter Betreff: Vollzug des Waldgesetzes: „Verkauft Waldgrundstück als Bauplatz.“ Ein Wald ist kein Hinderungsgrund ein Grundstück zu bebauen. Es war kein Wald und eine Baugenehmigung war bereits erteilt worden.

Es wurde also geradezu demonstrativ ein falscher Vorwurf erhoben. §§ 339 Rechtsbeugung - 5 Jahre Gefängnis, 344 Verfolgung Unschuldiger – 10 Jahre Gefängnis.

### **9.4 Fälschung des Gerichtsprotokolls**

93 In der Verhandlung dazu am 30. März 2006 am Amtsgericht Coburg wurde das Gerichtsprotokoll massiv gefälscht. Es werden in „deutschen“ Gerichtsverhandlungen ohnehin keine Wortprotokolle geführt, sondern nur festgehalten: „Der Zeuge hat ausgesagt.“ Was er ausgesagt hat, wird nicht protokolliert. Aber zum Beispiel müssen Befangenheitsanträge schon protokolliert werden. Der Ankläger stellte die Frage an die Hauptbelastungszeugin Engel, warum diese eine Strafanzeige unter Vollzug des Waldgesetzes stellt und nicht unter Betreff der Baugesetze. Der Richter Bauer lehnte diese Frage mit der Begründung ab, dass ihm diese Frage nicht ins Urteil passt.

94 Unter anderem hatte der Ankläger den Richter Bauer wegen Befangenheit abgelehnt. Unter anderem wurde das nicht protokolliert, bewiesen durch Tonaufnahme, Zeugen und Presseberichte.

95 Der Ankläger forderte 4-mal die Korrektur des Protokolls an, vergeblich. Der Ankläger wurde zu 9 Monaten Gefängnis, ausgesetzt zur Bewährung verurteilt. Der Ankläger forderte entsprechend §§ 125, 126 BGB und § 345 StPO ein Urteil jahrelang an, zuletzt im Jahre 2015 über das Friedensrichteramt in Rheinfeldern/Schweiz. Vergeblich.

96 Betrug ist, wenn man sich oder einem anderen durch Täuschung im Rechtsverkehr einen finanziellen Vorteil verschafft. Ein Grundstück zum Selbstkostenpreis zu überlassen, verschafft keinen finanziellen Vorteil.

Für das Grundstück war eine landwirtschaftliche Bebauung genehmigt. Ohne die Wohnbebauung herum, musste eine landwirtschaftliche Bebauung genehmigt werden. Dann wäre das Grundstück auf jeden Fall mehr als nur der Selbstkostenpreis wert.

97 Das Problem war doch die Umwidmung der nachbarschaftlichen Bebauung. Die Gemeinde, das Landratsamt und das Landwirtschaftsamt konnten keine Auskunft geben, welche Bebauung denn nun auf diesem Grundstück zulässig sein soll, wegen der Umwidmungen.

Dieser Fall wurde diesem Gericht bereits im Jahre 2008 als Strafanzeige vorgelegt – Aktenzeichen **OTP-CR-309/08**.

### **9.5 Strafvorwurf Betrug, obwohl ein Erschliessungsrecht für das Baugrundstück gekauft wurde**

98 Der Ankläger verkaufte ein als Bauland ausgewiesenes Baugrundstück. Daraufhin zeigte die Sachbearbeiterin des Landratsamtes Coburg, Frau Engel den Ankläger wegen Betrugs an. Diesmal: Verkauft Bauplatz, obwohl der nicht erschlossen ist. Die Gemeinde verbot die Erschliessung über den öffentlichen Weg. Deshalb kaufte sich der Ankläger ein Erschliessungsrecht und übte die Erschliessung an der einzig möglichen Stelle aus. Daraufhin erschien die Polizei und stellte den Bau ein. Der Ankläger erhielt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch. Die bereits verlegten Erschliessungsrohre wurden herausgerissen.

99 Es wurden folgende Straftaten begangen: Rechtsbeugung, Falsche Anschuldigung, Verfolgung Unschuldiger, Betrug und Zerstörung von Bauwerken.

Wo das Erschliessungsrecht ausgeübt werden soll, ohne tatsächlich Hausfriedensbruch zu begehen, kann niemand sagen.

### **9.6 Das Urteil von Richter Bauer stand schon vorher fest**

100 Herr Richter Bauer, liess den Vorwurf wegen Hausfriedensbruch fallen. Weil er ein ungesetzlicher, unstatthafter Ausnahmerichter ist, wusste er bereits, dass er wieder gegen den Ankläger verhandeln wird und nicht nur wegen Hausfriedensbruch, sondern auch noch wegen illegalen Waffenbesitzes. Bevor der Ankläger sich äussern konnte, wusste Herr Bauer auch schon, dass er den Ankläger wegen illegalen Waffenbesitzes so hoch bestrafen wird, dass der Hausfriedensbruch nicht ins Gewicht fällt.

### **9.7 Strafvorwurf illegaler Waffenbesitz von seit 30 Jahren gemeldeten Jagdwaffen**

101 Das Landratsamt Coburg, diesmal Sachbearbeiterin Frau Jacob entzog dem Ankläger seine Waffenbesitzerlaubnis. Das geht nur, wenn der Ankläger im Zusammenhang mit Waffen verurteilt worden ist. Der Ankläger legte selbstverständlich Widerspruch ein. Daraufhin erschien die Polizei, ausgestattet mit Maschinengewehren und beschlagnahmte die Jagdwaffen. Diese Waffen hatte der Ankläger im dienstlichen Auftrag erworben, um seinen Beruf ausüben zu können. Als Gegenleistung hat der Ankläger das lebenslange Jagdrecht in allen bayerischen Waldungen erhalten.

102 Auch wenn die Waffenbesitzerlaubnis zu Recht entzogen worden wäre, wäre der Ankläger dennoch kein illegaler Waffenbesitzer. Der Unterschied zwischen legalen Waffenbesitz und illegalen Waffenbesitz ist ganz einfach. Legale Waffen sind amtlich gemeldet. Die Jagdwaffen des Anklägers waren seit 30 Jahren amtlich gemeldet. Illegale Waffen sind nicht amtlich gemeldet. Würde denn der Entzug der Waffenbesitzerlaubnis aus legalem Waffenbesitz einen illegalen machen, dann müsste die Behörde die Waffen einziehen, bevor illegaler Waffenbesitz entsteht. Der Ankläger wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

### **9.8 Ein Danziger Staatsangehöriger reorganisiert den Freistaat Danzig politisch zum Friedenserhalt**

103 Der Ankläger gründete mit Frau Karin Leffer und anderen den Bund für das Recht, um deutsches Recht, zum Beispiel ganz einfach die Unterschrift des Richters auf Urteile und die wörtliche Protokollierung von Gerichtsverhandlungen zu fordern. Dazu wurde das Buch herausgegeben: „Tue Deine Pflicht - Rette Deine Existenz“.  
Um zu verdeutlichen, welches „deutsche“ Recht gemeint ist, organisierte der Ankläger mit Frau Karin Leffer und anderen die Freie Stadt Danzig politisch neu.

Auch das wurde diesem Gericht unter dem bereits erteilten Aktenzeichen OTP-CR-309/08 mitgeteilt.

104 Wer verfolgt nun solche systematischen Straftaten?  
Vor allem, wie im vorliegenden Fall geschildert, im internationalen Rechtsverkehr?

105 Die Danziger Staatsangehörigkeit ist eine kosmopolitische. Es konnte jeder visafrei einreisen, um sich unter Danziger Recht zu stellen. 620'000 Bürger jüdischen Glaubens haben Danzig zur Flucht benutzt. Man sagt, ohne die Freie Stadt Danzig gäbe es keinen Staat Israel.

Die Tatsache, dass Danzig vollkommen zerstört ist und noch kein Friedensvertrag mit den Danzigern vorliegt, beschränkt das Danziger Recht nicht auf ein bestimmtes Territorium. Bis zum Abschluss eines Friedensvertrages kann sich jeder darauf berufen, dass er sich unter Danziger Recht stellt, ohne seine Staatsangehörigkeit zu verlieren.

Auch die Niederländerin kann sich auf Danziger Recht berufen. Dann sind die Handlungen gegen die Niederländerin Kriegshandlungen.

106 Ist dieser Gerichtshof zuständig für die Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig?

Dann ist dieser Gerichtshof ein Weltstrafgericht.

Finanziert wird dieser Weltstraferichtshof dann aus Reparationen für die Freie Stadt Danzig.

Es werden so viele Richter ernannt, wie es die Richter des Weltstraferichts für nötig halten, um zeitgerecht zu urteilen.

Dann wissen die Polizeibeamten, wessen Urteile sie im Zweifelsfalle vollstrecken müssen.

Andernfalls müssen die Polizisten erst begreifen, dass Schiedsgerichtsverfahren allen staatlichen Gerichten vorgehen und sie Schiedsurteile vollstrecken müssen.

107 Ein Polizist, der sich weigert, ein Schiedsurteil zu vollstrecken, kommt seiner ersten Pflicht nicht nach, Danziger und die es sein wollen zu schützen, vertritt nicht seine erste völkerrechtliche Pflicht, verrät sein Land, ist kein Staatsangehöriger seines Landes und darf nicht durch Steuern finanziert werden.

108 Nochmals:

Immerhin bewegt sich durch die Aktivitäten des Anklägers einiges.

1990 wurde wegen der Klage des Anklägers auf Schadensersatz wegen dem deutsch-polnischen Grenzvertrag das Bundesverfassungsgerichtsgesetz geändert. Es mussten keine Klagen mehr angenommen werden. 2014 wurde § 317 ZPO geändert. Jetzt müssen im Zivilprozess keine Urteile mehr unterschrieben werden. Das beweist, dass der Ankläger Recht hatte. Nach dem Hinweis auf die rechtswidrige Einfügung von § 40a wurde dieser § sang- und klanglos gestrichen. Auf den Hinweis, dass die Weimarer Verfassung keinen Geltungsbereich hat, fängt man nun an über die Weimarer Verfassung zu diskutieren. Auf den Hinweis, dass die katholischen Bischöfe einen Eid auf die falsche Regierung leisten, sollen noch in dieser Legislaturperiode die Bestimmungen der Weimarer Verfassung, die in das GG übernommen wurden, gestrichen werden.

Auf Hinweis, dass den Deutschen durch die Aussenhandelsüberschüsse enormer Schaden entsteht, hat der Finanzminister die Wahlen gewonnen, weil er dem Vorschlag des Anklägers gefolgt ist und die Mindestlöhne statt wie bisher um 2%, gleich um 20% zu erhöhen.

### **9.9 Nochmals: Es besteht Gefahr im Verzug. Herr Dr. Bertram Schmitt steht diesem Gericht als Angeklagter sofort zur Verfügung.**

109 Herr Dr. Bertram Schmitt ist aufgefordert zu seiner Staatsangehörigkeit, wie im Anhang beigefügten Schreiben an den Internationalen Gerichtshof ausführlich beschrieben, Stellung zu beziehen und zur Anklageschrift 1 KLS 123 Js 3979/11 bzw. zum aktuellen Haftbefehl von Frau Karin Leffer und warum dieser Haftbefehl nicht aufgehoben wird, damit sich Frau Leffer in Freiheit einem Gerichtsverfahren stellen kann.

Datum

Unterschrift